



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00249**
Datum: 04.09.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 5810220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung	03.12.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die fünfte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	-----------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2024	3.515.400,00	1.54702
	Aufwand (gesamt)	2024	3.515.400,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Es handelt sich um die Änderung einer bestehenden Satzung.

Begründung:

Mit der Einführung des D-Tickets im Mai 2023 wurden die Möglichkeiten der Verkehrsunternehmen zur Nachweisführung der Anzahl und Preise für ermäßigte Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr der Stadt Halle (Saale) stark eingeschränkt. Mit dem Kauf eines D-Tickets durch Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende ist es der HAVAG nicht mehr möglich Daten, wie Häufigkeit der Nutzung und mittlere Reiseweite vollständig zu ermitteln.

Diese Daten bilden aber die Grundlage für die Erstellung des Antrags auf Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr. Die dann noch zur Verfügung stehenden Daten aus Verkäufen im Ausbildungsverkehr bilden die entstehenden Mindereinnahmen unvollständig ab.

Mit der Streichung der 50% Klausel wird es der HAVAG ermöglicht, die Gesamtverluste im Antrag darzustellen.

Die Beibehaltung des Sollkostensatzes bis 2026 ist durch die o. g. Maßnahme zu vertreten. Mit der Änderung des ersten Satzes des § 3 der AusglS ergeben sich für das Unternehmen keine geringeren oder höheren Ansprüche auf Ausgleichsleistungen durch die Stadt, da die Zuschüsse für die Stadt Halle (Saale) aus dem §9 ÖPNVG unabhängig vom ermittelten Differenzbetrag fix sind. Selbst mit diesem geänderten Differenzbetrag liegen die Kosten für die ermäßigten Ausbildungstarife über den Einnahmen aus den Mittel des § 9 ÖPNV G LSA.

Familienverträglichkeit

Ohne diese Satzungsänderung ist eine gesetzeskonforme Auszahlung der Mittel entsprechend des ÖPNVG LSA nicht möglich.

Eine Familienverträglichkeit ist aus diesem Grund gegeben.

Anlagen:

- Anlage 1 5. Satzungsänderung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife der Stadt Halle (Stand Januar 2022)
- Anlage 2 Synopse zur 5. Satzungsänderung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife der Stadt Halle (Stand Januar 2022)